

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über ein Zonenhalteverbot im Ortsteil Sibbeskjär

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 26.01.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Marlen Thomsen-With	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 08.02.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Einrichtung eines Zonenhalteverbots für den Ortsteil Sibbeskjär (Anlage). Entsprechende Verkehrszeichen sind anzuschaffen.

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet Pommerby ist angedacht, ein Zonenhalteverbot für den Bereich Sibbeskjär einzurichten (Plan lt. Anlage). Durch die erhebliche Zahl an Ferien- und Tagesgästen kommt es im Straßenbereich Sibbeskjär durch parkende Autos zu Behinderungen des fließenden Verkehrs. Hinzu kommt der Neubau des „Café Sibbeskjär“, welcher weitere Besucher erwarten lässt. Besonders bei Einsätzen der Feuerwehr und Rettungswagen kann es zu Behinderungen und zeitlichen Verzögerungen kommen, die erhebliche Auswirkungen auf den Rettungseinsatz haben. Dieses soll reguliert werden; als Parkmöglichkeiten stehen die ausgewiesenen Parkplätze im Nahbereich zur Verfügung. Die Verkehrszeichen „Zonenhalteverbotes Zeichen 290/ 292“ sind anzuordnen.

Zonen-Halteverbot

Zeichen 290



Beginn eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone

Zeichen 292



Ende eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone

Das Verbot gilt für alle öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des durch die Zeichen 290 und 292 begrenzten Bereichs, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen angeordnet oder erlaubt sind.

Ge- oder Verbot

1. Wer ein Fahrzeug führt, darf innerhalb der gekennzeichneten Zone nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.
2. Innerhalb der gekennzeichneten Zone gilt das eingeschränkte Haltverbot auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, sofern nicht abweichende Regelungen durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen getroffen sind.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

-1-